

LANDESBANK BERLIN AG

Nachtrag

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

vom 21. Juni 2012

zu den im Folgenden aufgeführten Basisprospekten

Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 7. Juni 2010
für Anleihen und strukturierte Wertpapiere
(Nachtrag Nr. 6)

Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 23. Februar 2011
für kreditereignisbezogene Wertpapiere
(Nachtrag Nr. 5)

Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 1. Juni 2011
für Anleihen und strukturierte Wertpapiere
(Nachtrag Nr. 4)

Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 20. Februar 2012
für kreditereignisbezogene Wertpapiere
(Nachtrag Nr. 2)

Basisprospekt gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 10. Mai 2012
für Anleihen und strukturierte Wertpapiere
(Nachtrag Nr. 1)

(nachfolgend „die Basisprospekte“ oder jeweils „dieser Basisprospekt“ oder „der jeweilige Basisprospekt“)



**LandesBank
Berlin**

Die Basisprospekte gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz sowie dazugehörige Nachträge wurden gemäß § 14 (2) Nr. 3.a) WpPG auf der im jeweiligen Basisprospekt genannten Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Exemplare in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, bereitgehalten. Dieser Nachtrag vom 21. Juni 2012 wird ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Exemplare in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der o.g. Adresse bereitgehalten.

Dieser Nachtrag sollte im Zusammenhang mit dem jeweiligen Basisprospekt und sämtlichen sonstigen Nachträgen zum jeweiligen Basisprospekt gelesen und aufgefasst werden und, in Bezug auf die jeweilige Emission von Wertpapieren im Rahmen des jeweiligen Basisprospekts, im Zusammenhang mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen gelesen und aufgefasst werden.

Dieser Nachtrag stellt, wie auch der jeweilige Basisprospekt, sonstige Nachträge zum jeweiligen Basisprospekt sowie, in Bezug auf die jeweilige Emission von Wertpapieren, die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, kein Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als Empfehlung der Emittentin zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich ein eigenes Bild über die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Emittentin machen.

Im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ wird folgender neuer Unterabschnitt zu Beginn des Abschnitts eingefügt:

„Einwilligung in die Verwendung des Prospekts

Die Landesbank Berlin AG willigt gemäß § 3 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) in seiner ab 1. Juli 2012 geltenden Fassung gegenüber allen Instituten im Sinne des § 1 Absatz 1b des Kreditwesengesetzes und gegenüber allen nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen in die Verwendung dieses Prospekts ein, sofern die Verwendung zum Zwecke der Durchführung eines öffentlichen Angebots in Deutschland durch diese Institute oder Unternehmen erfolgt und sich dieses Angebot auf Wertpapiere bezieht, deren Endgültige Bedingungen von der Landesbank Berlin AG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt wurden. Diese Einwilligung gilt nur für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts und nur im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen. Sie gilt ausschließlich als solche im Sinne des § 3 Absatz 3 WpPG. Die Institute oder Unternehmen werden hierdurch nicht von der Einhaltung der auf sie anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einen Nachtrag zu diesem Prospekt gegenüber allen oder gegenüber einzelnen dieser Institute oder Unternehmen widerrufen werden.“

Gemäß § 16 Absatz 3 des Wertpapierprospektgesetzes können Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der im Rahmen des jeweiligen Basisprospekts begebenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags durch eine Erklärung gegenüber der Landesbank Berlin AG widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Berlin, den 21. Juni 2012

Landesbank Berlin AG

(gez. Thomas Leicher)

(gez. Frank Klingelhöfer)